Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

- SV IndexGarant, Sparkassen-IndexGarant, BW IndexGarant
- SV BasisRente IndexGarant, Sparkassen-BasisRente IndexGarant, BW BasisRente IndexGarant
- SV Direktversicherung IndexGarant, SV Unterstützungskasse IndexGarant, Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung IndexGarant), Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse IndexGarant)
- SV Rentenversicherung (aufgeschoben), Sparkassen-PrivatRente, Sparkassen-Tresor, Sparkassen-ThüringenTresor
- SV Rentenversicherung (sofort beginnend), Sparkassen-SofortRente, Sparkassen-SofortRente Flex, BW SofortRente
- SV BasisRente
- SV Direktversicherung, SV Unterstützungskasse
- Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung), Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse)
- RiesterRente, Sparkassen-RiesterRente, BW RiesterRente
- SV VermögensPolice Invest, Sparkassen-VermögensPolice Invest für die optionale Rentenphase
- SV Lebensversicherung, SV Unterstützungskasse Kapital

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299003F1L4NX86LAQ52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nach-haltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.
Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.
Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

●○ ☒ **Nein**

- ☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ % an nachhaltigen Investitionen
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG* ist Mitglied der Investoren-Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) und bekennt sich zu deren Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (im folgenden SVL) berücksichtigt die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Investitionsentscheidungen.

Ein wesentliches Element der Anlagestrategie besteht darin, Kapitalanlagen auszuschließen, die gegen die von der SVL definierten Ausschlusskriterien in den Bereichen Umwelt, Sozialthemen und gute Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - kurz: ESG) verstoßen.

Der SVL ist es wichtig ihre Einflussmöglichkeiten, die sich aus Beständen in Aktien und Unternehmensanleihen ergeben, wahrzunehmen. Hierfür nutzt die SVL ihre Stimmrechte als Aktionär von Unternehmen sowie den Dialog zu Themen wie Umwelt, Soziales und Aspekte der guten Unternehmensführung. Die Deka Investment GmbH ist als Stimmrechtsberater für den Wertpapierspezialfonds der SVL angebunden. Beim Voting übt die Deka Investment GmbH die Stimmrechte entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter unter Vorgabe konkreter Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten aus. Zudem besteht ein Vertrag zur Erbringung von Engagementleistungen für Unternehmensanleihen und Aktien im Direktbestand und für den Wertpapierspezialfonds der SVL.

Anteil der gesamten Kapitalanlagen, der von den Ausschlusskriterien für notierte Aktien und Unternehmensanleihen abgedeckt wurde (Stand: 31.12.2025)	40 %
Anteil der gesamten Kapitalanlagen, der von dem Engagement/Voting der Deka Investment GmbH abgedeckt wurde (Stand: 31.12.2025)	23 %
Anzahl der Portfoliounternehmen, bei denen die Deka Investment GmbH im Jahr 2025 ein Engagement durchgeführt hat	149
Anzahl der Portfoliounternehmen, auf deren Hauptversammlung im Jahr 2025 durch die Deka Investment GmbH abgestimmt wurde	476
Anzahl der Tagesordnungspunkte auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen, bei denen im Jahr 2025 durch die Deka Investment GmbH abgestimmt wurde	8.425

Zur Beurteilung klimabezogener Risiken und Kennzahlen wird unter anderem der CO_2-Fußabdruck der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen beurteilt. Der Großteil der der SVL zurechenbaren Klimagasemissionen resultiert aus Unternehmensinvestitionen in Form von Aktien oder Anleihen, insbesondere außerhalb des Finanzsektors. Zudem bestehen methodische Schwierigkeiten, Emissionen im Finanzsektor zu messen. In der Steuerung und Überwachung wird sich die SVL daher zunächst auf Aktien- und Unternehmensanleihen ohne Anlagen im Finanzsektor konzentrieren. Der CO_2-Fußabdruck der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen inklusive Anlagen im Finanzsektor wird nachrichtlich ergänzend berichtet. Der CO_2-Fußabdruck für gelistete Aktien und Unternehmensanleihen umfasst die Emissionskategorien Scope-1 und Scope-2.

	CO_2-Fußabdruck (tCO_2e / inv. Mio. EUR)	Anteil an Gesamtkapitalanlagen
Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen *(ohne Anlagen im Finanzsektor)*	119	15 %
Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen *(mit Anlagen im Finanzsektor)*	72	24 %

* dazu gehören die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Die Veränderung des CO_2-Fußabdrucks der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen im Jahr 2025 ist rechnerisch auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:

CO_2-Fußabdruck
Überleitung vom 31.12.2024 auf den 31.12.2025
Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen, ohne Anlagen im Finanzsektor

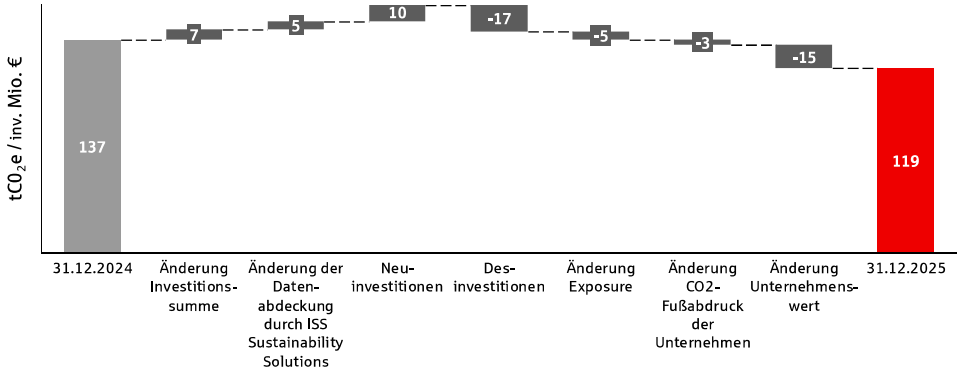

Im Jahr 2025 hat die SVL in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen rund 243 Millionen Euro, zumeist über Fonds, neu investiert. Die Infrastrukturinvestitionen umfassen vor allem Anlagen in Versorgungsnetze, das Transportwesen (Wasserwege, Schienen, Straßen) sowie soziale und digitale Infrastruktur. Infrastrukturanlagen können je nach Anlageobjekt unterschiedliche ökologische oder soziale Merkmale aufweisen. Investitionen in soziale Infrastruktur werden von der SVL im Rahmen ihrer internen Methodik als Investitionen mit einem sozialen Bezug eingeordnet.

Insgesamt teilen sich die Investitionen der SVL in den Bereichen erneuerbare Energien, forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen und soziale Infrastruktur wie folgt auf *(Stand: 31.12.2025)*:

	Anteil an Gesamt-kapital-anlagen	Marktwert
Erneuerbare Energien	2,2 %	461 Mio. EUR
Forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen	0,8 %	159 Mio. EUR
Soziale Infrastruktur	0,3 %	53 Mio. EUR

Durch die mehrheitliche Investition über Fonds, können die Kriterien gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung im Berichtszeitraum nicht nachgewiesen werden. Diese Investitionen werden daher unter #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale ausgewiesen.

	Emissionsintensität ($kgCO_2e/m^2$/annum)	CO_2-Fußabdruck (tCO_2e / inv. Mio. EUR)	Anteil an Gesamtkapital-anlagen
Direkt gehaltene Immobilien	16,12	7,72	1,71 %

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Seit 2017 wendet die SVL für ihre gelisteten Unternehmensanleihen und Aktien ethische Ausschlusskriterien an, welche im Jahr 2022 durch klimabezogene Kriterien ergänzt wurden. Die SVL prüft regelmäßig, ob ein Verstoß gegen ihre Ausschlusskriterien vorliegt und passt ihre Ausschlussstrategie laufend an, um geänderten Rahmenbedingungen und internen Anforderungen Rechnung zu tragen. Im Rahmen eines Active Ownership wurden über die Deka Investment GmbH die Einflussmöglichkeiten der SVL auf strategische Entscheidungen der Unternehmen wahrgenommen, die sich aus Beständen in Aktien und Anleihen ergeben.

	2022	2023	2024	2025
Anteil der gesamten Kapitalanlagen, der von den Ausschlusskriterien für notierte Aktien und Unternehmensanleihen abgedeckt wurde	47 %	45 %	41 %	40 %
Anteil der gesamten Kapitalanlagen, der von dem Engagement/Voting der Deka Investment GmbH abgedeckt wurde	25 %	24 %	22 %	23 %
Anzahl der Portfoliounternehmen, bei denen die Deka Investment GmbH ein Engagement durchgeführt hat	87	117	123	149
Anzahl der Portfoliounternehmen, auf deren Hauptversammlung durch die Deka Investment GmbH abgestimmt wurde	198	343	474	476
Anzahl der Tagesordnungspunkte auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen, bei denen durch die Deka Investment GmbH abgestimmt wurde	3.090	6.055	8.242	8.425

Im Jahr 2020 hatte sich die SVL das Ziel gesetzt, bei gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen den CO_2-Fußabdruck um 20 Prozent bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken. Dieses Zwischenziel wurde mit einer Reduktion in Höhe von rund 41 Prozent übertroffen. Die SVL analysiert und berichtet regelmäßig die Entwicklung der Emissionskennzahlen für ihre gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen.

Indikatoren für gelistete Aktien und Unternehmensanleihen, mit Anlagen im Finanzsektor

	CO_2-Fußabdruck (tCO_2e / inv. Mio. EUR)	Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2019	Anteil an Gesamtkapitalanlagen
2019	141	-	23 %
2020	133	-6 %	20 %
2021	106	-25 %	23 %
2022	95	-33 %	25 %
2023	92	-35 %	23 %
2024	84	-41 %	23 %
2025	72	-49 %	24 %

Indikatoren für gelistete Aktien und Unternehmensanleihen, ohne Anlagen im Finanzsektor

	CO_2-Fußabdruck (tCO_2e / inv. Mio. EUR)	Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2019	Anteil an Gesamtkapitalanlagen
2019	230	-	13 %
2020	208	-10 %	13 %
2021	160	-30 %	15 %
2022	153	-33 %	15 %
2023	154	-33 %	14 %
2024	137	-40 %	15 %
2025	119	-48 %	15 %

Im Jahr 2025 hat die SVL ihre Kapitalanlagen in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen weiter ausgebaut. Die Quote an diesen Investitionen wird unter Berücksichtigung von Ertrags- und Risikoerwartungen sowie der Risikotragfähigkeit im Rahmen der strategischen Vermögensallokation regelmäßig festgelegt.

	Marktwert			
	2022	2023	2024	2025
Neuinvestitionen in den Bereichen Infrastruktur*, erneuerbare Energien und forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen	156 Mio. EUR	100 Mio. EUR	100 Mio. EUR	243 Mio. EUR

*** hauptsächlich Investitionen in Versorgungsnetze, das Transportwesen (Wasserwege, Schienen, Straßen) sowie soziale und digitale Infrastruktur.**

	Marktwert							
	31.12.2022		31.12.2023		31.12.2024		31.12.2025	
Erneuerbare Energien	1,3 %	274 Mio. EUR	1,4 %	310 Mio. EUR	1,5 %	319 Mio. EUR	2,2 %	461 Mio. EUR
Forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen	0,8 %	181 Mio. EUR	0,9 %	189 Mio. EUR	0,9 %	197 Mio. EUR	0,8 %	159 Mio. EUR
Soziale Infrastruktur	0,1 %	30 Mio. EUR	0,2 %	37 Mio. EUR	0,2 %	44 Mio. EUR	0,3 %	53 Mio. EUR

Im Jahr 2024 hat die SVL die Emissionsintensität und den CO_2-Fußabdruck ihrer direkt gehaltenen Immobilien zum ersten Mal berechnet. Seitdem analysiert und berichtet die SVL regelmäßig die Entwicklung dieser Kennzahlen. Die Kennzahlen zum 31.12.2019 wurden im Jahr 2024 nachträglich ermittelt.

Indikatoren für direkt gehaltene Immobilien

	Emissionsintensität ($kgCO_2e/m^2$/annum)	Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2019	CO_2-Fußabdruck (tCO_2e / inv. Mio. EUR)	Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2019	Anteil an Gesamtkapitalanlagen
2019	14,09	-	6,95	-	1,30 %
2024	16,00	14 %	7,53	8 %	1,75 %
2025	16,12	14 %	7,72	11 %	1,71 %

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es wurden bei diesem Finanzprodukt während des Berichtszeitraums die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, kurz: PAIs) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Durch die langfristige Verankerung der Ausschlusskriterien in dem Kapitalanlagemanagement der SVL wird sichergestellt, dass Unternehmen bei schwerwiegenden Verstößen in diesen Bereichen aus dem Anlageuniversum entfernt werden. Im Rahmen eines Active Ownership nimmt die SVL über die Deka Investment GmbH ihre Einflussmöglichkeiten auf die strategischen Entscheidungen von Unternehmen wahr, die sich aus ihren Beständen an Aktien und Anleihen ergeben. Im direkten Unternehmensdialog berücksichtigt die Deka Investment GmbH auch ESG-Aspekte im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 - 31.12.2025

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,3 %	Deutschland
Europäische Union	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,2 %	Belgien
Nykredit Realkredit A/S	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,0 %	Dänemark
Französische Republik	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,8 %	Frankreich
Single Platform Investment Repacking Entity SA	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,4 %	Luxemburg
Europäische Investitionsbank	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Luxemburg
Caisse Francaise de Financement Local	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Frankreich
Compagnie de Financement Foncier	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1 %	Frankreich
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,1 %	Luxemburg
Landesbank Baden-Württemberg	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0 %	Deutschland
Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,0 %	Österreich
Realkredit Danmark AS	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9 %	Dänemark
DNB Boligkreditt A.S.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8 %	Norwegen

Stafford Capital Partners Limited	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,7 %	England
Münchener Hypothekenbank eG	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Deutschland

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation setzt sich für dieses Finanzprodukt folgendermaßen zusammen:

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale
Für diese Kategorie ist kein verbindlicher Mindestanteil festgelegt. Die Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale ist nur für bestimmte Arten von Kapitalanlagen zweckmäßig. Zum 31.12.2025 werden - ohne Doppelzählungen - 43 % der Kapitalanlagen (9.039 Mio. EUR) dieser Kategorie zugeordnet.

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Ausschlusskriterien	8.365	40 %
Engagement/Voting	4.783	23 %
Sonstiges	674	3 %

Dieses Finanzprodukt enthält keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Trotzdem wird - zumeist über Fonds - in Anlagen in den Bereichen soziale Infrastruktur, erneuerbare Energien und forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen investiert. Durch die mehrheitliche Investition über Fonds können die Kriterien gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung im Berichtszeitraum nicht nachgewiesen werden. Diese Investitionen werden daher unter der Kategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale ausgewiesen. Zum 31.12.2025 betrug dieser Anteil 3 % (674 Mio. EUR), der in der obigen Tabelle unter "Sonstiges" enthalten ist.

#2 Andere Investitionen
Für diese Kategorie ist kein verbindlicher Mindestanteil festgelegt. Zum 31.12.2025 werden 57 % der Kapitalanlagen (11.836 Mio. EUR) den anderen Investitionen zugeordnet, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Die Investitionssummen teilen sich folgendermaßen auf:

#2 Andere Investitionen	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Staats- oder staatsnahe Anleihen (inkl. Anleihen von Supranationalen Organisationen, regionalen und munizipalen Regierungen sowie gesicherte Anleihen)	4.960	24 %
Hypotheken	1.994	10 %
Sonstiges	4.882	23 %

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

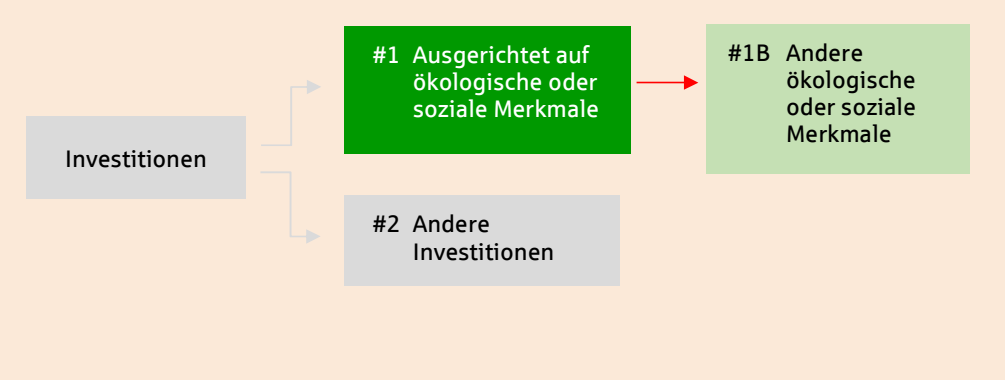

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Anteil der Investitionen in Wirtschaftssektoren

Wirtschaftssektor	in % der Vermögenswerte
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	40,61 %
Grundstücks- und Wohnungswesen*	20,35 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	19,73 %
Verarbeitendes Gewerbe	3,66 %
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,74 %
Information und Kommunikation	2,40 %
Energieversorgung	1,77 %
Verkehr und Lagerei	1,15 %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,91 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,79 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei**	0,78 %
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,74 %
Gesundheits- und Sozialwesen	0,52 %
Baugewerbe	0,50 %
Gastgewerbe	0,20 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,18 %
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,13 %
Erziehung und Unterricht	0,10 %
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,08 %
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,01 %
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0,00 %
Ohne Sektor-Zuordnung	2,66 %

* inklusive Hypothekendarlehen

** inklusive Timber

Anteil der Investitionen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen

Wirtschaftssektor	in % des Wirtschaftssektors	in % der Vermögenswerte
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,31 %	0,53 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,02 %	0,00 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,00 %	0,00 %
Verarbeitendes Gewerbe	4,77 %	0,17 %
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	15,45 %	0,42 %
Information und Kommunikation	0,00 %	0,00 %
Energieversorgung	33,70 %	0,60 %
Verkehr und Lagerei	6,37 %	0,07 %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14,42 %	0,13 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	50,59 %	0,40 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00 %	0,00 %
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,00 %	0,00 %
Gesundheits- und Sozialwesen	2,23 %	0,01 %
Baugewerbe	0,00 %	0,00 %
Gastgewerbe	0,00 %	0,00 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,00 %	0,00 %
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3,09 %	0,00 %
Erziehung und Unterricht	0,00 %	0,00 %

Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,00 %	0,00 %
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,00 %	0,00 %
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0,00 %	0,00 %
Ohne Sektor-Zuordnung	2,84 %	0,08 %

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas ☒ In Kernenergie

☐ Nein

Es ist kein verbindlicher Mindestprozentsatz für taxonomiekonforme Investitionen in den Bereichen fossiles Gas oder Kernenergie festgelegt, weshalb der Mindestanteil 0 % beträgt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

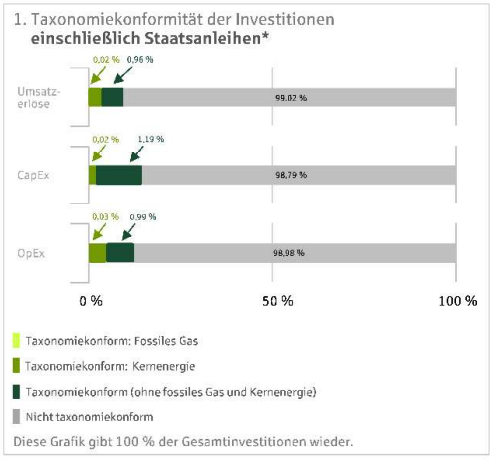

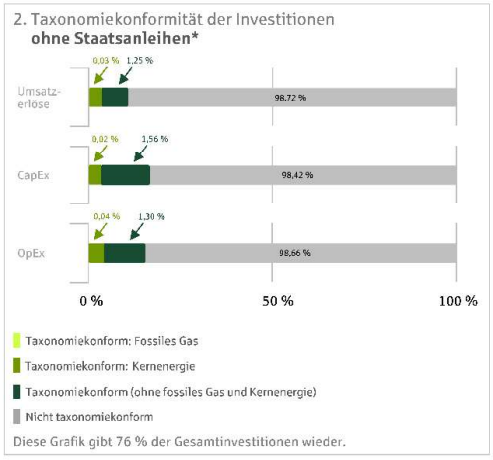

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit dem Sicherungsvermögen der SVL werden keine taxonomiekonformen Investitionen angestrebt und es enthält keinen verbindlichen Mindestprozentsatz an taxonomiekonformen Investitionen. Für die Steuerung des Kapitalanlagebestandes der SVL stellt die Taxonomiekonformität momentan kein Kriterium dar. Für die Einhaltung der Anforderungen aus der EU-Taxonomie verwendet die SVL die Daten von ISS Sustainability Solutions. Aufgrund des eingeschränkten Anwendungsgebiets sowie der eingeschränkten Datenverfügbarkeit ist der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Kapitalanlagen der SVL aktuell gering.

Die Einhaltung der Anforderungen an die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 wurde von keinem Wirtschaftsprüfer bestätigt und von keinem Dritten überprüft.

Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der SVL betrug der Anteil der Investitionen in taxonomiekonforme Investitionen einschließlich Staatsanleihen - gemessen an den Umsatzerlösen - zum 31.12.2025 0,98 % (CapEx: 1,20 %; OpEx: 1,02 %) aller Investitionen des Finanzprodukts. Der Anteil der Investitionen in Risikopositionen gegenüber Staaten betrug zum 31.12.2025 24 % aller Investitionen des Finanzprodukts. Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der SVL betrug der Anteil der Investitionen in taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen - gemessen an den Umsatzerlösen - zum 31.12.2025 1,28 % (CapEx: 1,58 %; OpEx: 1,34 %) aller Investitionen des Finanzprodukts.

Die SVL kann nicht beurteilen, inwieweit Risikopositionen gegenüber Staaten während des Berichtszeitraums zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten beigetragen haben. Für die Anlageklasse der Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen wurde durch die SVL kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert. Für Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sind die ethischen Ausschlusskriterien der SVL derzeit nicht sinnvoll anwendbar oder messbar. Die Beurteilung der Auswirkungen von Investitionen in Risikopositionen gegenüber Staaten auf das Klima ist methodisch ebenfalls schwierig.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für das Sicherungsvermögen der SVL ist kein verbindlicher Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten definiert. Für die Steuerung des Kapitalanlagebestandes der SVL stellen taxonomiekonforme Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten momentan kein Kriterium dar.

Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der SVL betrug der Anteil der Investitionen in taxonomiekonforme Übergangswirtschaftstätigkeiten - gemessen an den Umsatzerlösen - zum 31.12.2025 0,05 % (CapEx: 0,06 %; OpEx: 0,04 %) aller Investitionen des Finanzprodukts.

	Taxonomiekonforme Übergangstätigkeiten einschließlich Staatsanleihen	**Taxonomiekonforme Übergangstätigkeiten ohne Staatsanleihen**
Umsatzerlöse	0,05 %	0,07 %
CapEx	0,06 %	0,08 %
OpEx	0,04 %	0,05 %
Anteil an den Gesamtinvestitionen	100 %	76 %

Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der SVL betrug der Anteil der Investitionen in taxonomiekonforme ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten - gemessen an den Umsatzerlösen - zum 31.12.2025 0,45 % (CapEx: 0,50 %; OpEx: 0,44 %) aller Investitionen des Finanzprodukts.

	Taxonomiekonforme ermöglichende Tätigkeiten einschließlich Staatsanleihen	**Taxonomiekonforme ermöglichende Tätigkeiten ohne Staatsanleihen**
Umsatzerlöse	0,45 %	0,58 %
CapEx	0,50 %	0,65 %
OpEx	0,44 %	0,58 %
Anteil an den Gesamtinvestitionen	100 %	76 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen

		31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Anteil an den Gesamtinvestitionen		100 %	100 %	100 %	100 %
Taxonomiekonform: Fossiles Gas					
	Umsatzerlöse	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	CapEx	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	OpEx	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie					
	Umsatzerlöse	0,00 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %
	CapEx	0,00 %	0,03 %	0,01 %	0,02 %
	OpEx	0,00 %	0,05 %	0,03 %	0,03 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)					
	Umsatzerlöse	0,16 %	0,24 %	0,25 %	0,96 %
	CapEx	0,30 %	0,51 %	0,50 %	1,19 %
	OpEx	0,21 %	0,37 %	0,37 %	0,99 %
Nicht Taxonomiekonform					
	Umsatzerlöse	99,84 %	99,74 %	99,73 %	99,02 %
	CapEx	99,70 %	99,46 %	99,49 %	98,79 %
	OpEx	99,79 %	99,58 %	99,60 %	98,98 %
Taxonomiekonforme Übergangstätigkeiten					
	Umsatzerlöse	0,00 %	0,01 %	0,03 %	0,05 %
	CapEx	0,01 %	0,02 %	0,04 %	0,06 %
	OpEx	0,00 %	0,01 %	0,06 %	0,04 %
Taxonomiekonforme ermöglichende Tätigkeiten					
	Umsatzerlöse	0,07 %	0,14 %	0,17 %	0,45 %
	CapEx	0,12 %	0,22 %	0,26 %	0,50 %
	OpEx	0,08 %	0,23 %	0,25 %	0,44 %

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen

		31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Anteil an den Gesamtinvestitionen		76%	75 %	75 %	76 %
Taxonomiekonform: Fossiles Gas					
	Umsatzerlöse	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	CapEx	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	OpEx	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie					

	Umsatz-erlöse	0,00 %	0,02 %	0,02 %	0,03 %
	CapEx	0,00 %	0,04 %	0,02 %	0,02 %
	OpEx	0,00 %	0,07 %	0,03 %	0,04 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)					
	Umsatz-erlöse	0,21 %	0,32 %	0,34 %	1,25 %
	CapEx	0,39 %	0,68 %	0,66 %	1,56 %
	OpEx	0,27 %	0,49 %	0,49 %	1,30 %
Nicht Taxonomiekon-form					
	Umsatz-erlöse	99,79 %	99,66 %	99,64 %	98,72 %
	CapEx	99,61 %	99,28 %	99,32 %	98,42 %
	OpEx	99,73 %	99,44 %	99,48 %	98,66 %

Taxonomiekonforme Übergangstätigkeiten					
	Umsatz-erlöse	0,01 %	0,02 %	0,04 %	0,07 %
	CapEx	0,01 %	0,02 %	0,05 %	0,08 %
	OpEx	0,00 %	0,01 %	0,09 %	0,05 %
Taxonomiekonforme ermöglichende Tätig-keiten					
	Umsatz-erlöse	0,10 %	0,18 %	0,23 %	0,58 %
	CapEx	0,16 %	0,29 %	0,34 %	0,65 %
	OpEx	0,11 %	0,30 %	0,33 %	0,58 %

Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindest-schutz?

In die Kategorie der Anderen Investitionen fielen überwiegend Investitionen in Staats- oder staatsnahe Anleihen und Hypotheken. Für diese waren die Ausschlusskriterien der SVL nicht sinnvoll anwendbar oder messbar und sie stellten auch keine nachhaltigen Investitionen dar. Die Kategorie der Anderen Investitionen war nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet, sodass kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz bestand. Der Anlagezweck bestand darin, unter Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eine Ausgewogenheit zwischen Rentabilität, Sicherheit und Liquidität zu gewährleisten.

Ferner waren in der Kategorie der Anderen Investitionen sämtliche Investitionen in Immobilien, Immobilienfonds, Private Equity und andere Infrastrukturinvestitionen enthalten. Seit dem Jahr 2021 werden bei fremdgemanagten Anlagen die PRI-Mitgliedschaft der Asset Manager bzw. die Einbeziehung von ESG-Kriterien im Auswahlprozess von Neuinvestitionen berücksichtigt.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Ausschlussliste wurde 2025 halbjährlich aktualisiert. Unternehmen, die mindestens ein Ausschlusskriterium erfüllten, wurden grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Versand der aktualisierten Ausschlussliste veräußert. Zum Jahresende 2025 befanden sich 715 Unternehmen auf der Ausschlussliste der SVL und es wurden für fünf Konzerne Sondergenehmigungen erteilt. Zudem wurde für Kohleinvestitionen Ende 2025 die Umsatzschwelle für Unternehmen aus den entwickelten Volkswirtschaften mit Wirkung ab 2026 von 20 % auf 10 % abgesenkt. Außerdem ist 2026 der Ausstieg aus Ölsanden für Unternehmen aus den entwickelten Volkswirtschaften erfolgt.

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien für Unternehmen des Öl- und Gassektors eingeführt. Unter Berücksichtigung der veröffentlichten Ziele der Unternehmen zur Treibhausgasreduktion wird nicht mehr in Unternehmen investiert, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus Aktivitäten im Bereich Fracking, der Förderung von Schieferöl und -gas, sowie der konventionellen Öl- und Gasförderung oder zu mehr als 1 Prozent aus der Öl- und Gas-Förderung in der Tiefsee stammen. Auch Investitionen in Unternehmen, die mit der Produktion von Ölschiefer in Verbindung stehen, sind ausgeschlossen.

Im Jahr 2025 wurde ein Prozess für ein systematisches Asset Manager Engagement entwickelt. Über die aktive Einflussnahme auf ihre Vermögensverwalter verdeutlicht die SVL ihre Erwartung, dass ihre Asset Manager ESG-Aspekte als Bestandteil ihrer treuhänderischen Rolle berücksichtigen. Der neu eingeführte jährliche Regelprozess befindet sich für das Jahr 2026 in der Umsetzung. Die SV hat 2023 in TransnetBW investiert, einem von vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland. Bereits seit 2011 ist die SV am Übertragungsnetzbetreiber Amprion beteiligt. Dieses Engagement wurde im Jahr 2025 aufgestockt. Der Kapitalbedarf der beiden Übertragungsnetzbetreiber ergibt sich unter anderem aus den notwendigen Investitionen in den Netzausbau im Rahmen der Energiewende. Die SVL unterstützt durch ihre Investitionen entsprechende Infrastrukturmaßnahmen und somit die Weiterentwicklung der deutschen Übertragungsnetze. Im Sinne der EU-Taxonomie ist die Übertragung von Elektrizität - bei der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien - eine taxonomiekonforme ermöglichende Tätigkeit.